

Transparenz bei Ermittlung der Entlastungsstunden

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2023 22:32

Zitat von Avantasia

Da hier nun zweimal die Verwunderung durch Gesamtschullehrkräfte ausgedrückt wurde, dass es ausgerechnet am Gymnasium Entlastung für selbstverständliche Lehrertätigkeiten wie die Klassenleitung gibt, möchte ich mal einwenden: Na klar!

Mal ganz grundsätzlich: Wofür sollte es denn sonst Entlastungsstunden geben, wenn nicht für Lehrertätigkeiten? Ist eine Aufgabe keine Lehrertätigkeit, fällt sie nicht in meinen Arbeitsbereich, also kann ich dafür keine Entlastung erwarten. Aufgaben wie Klassenleitung, Korrekturen, Betreuung von Wettbewerben, Digitalisierung (und damit Administration von Hard- und Software), Inklusion etc. sind Teil meiner Arbeit, also kann ich dafür Entlastung erwarten, wenn die Anforderungen dies erfordern.

Die Verwunderung mag daher röhren, dass die "Entlastungsstunden" eigentlich Anrechnungsstunden für besondere Belastungen sind (vgl. u.a. §14 NDS ArbZVO). Weder Korrekturen noch die Tätigkeit als Klassenlehrkraft sind per se "besondere Belastungen", die eine solche Zuweisung rechtfertigen würden. Das mag in begründeten Einzelfällen bei sehr hohen Korrekturbelastungen anders aussehen, wie auch der *Bericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse* mit Blick auf die nds. Arbeitszeitstudie feststellte, die Tätigkeit als Klassenlehrkraft tauchte aber auch dort gerade nicht als Bereich für die Vergabe von Entlastungsstunden auf.